



**e.b.a.**

Entwicklungsgesellschaft für  
Erziehung, Bildung und Arbeit gGmbH



HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER

## BEISPIELE GUTER PRAXIS

Bündnis zur Bekämpfung von

# SCHWARZARBEIT

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kommunale Ansätze/ordnungspolitische Ansätze</b>	
1.1. Iserlohn	2
1.2. Rhein – Kreis Neuss	4
1.3. Kreis Recklinghausen	6
1.4. Stadt Köln	8
1.5. Landkreis Gifhorn	10
1.6. Landkreis Celle	12
1.7. Landkreis Oldenburg	13
1.8. Kreise Ostholstein und Plön, Stadt Neumünster	15
1.9. Stadt / Land Berlin	18
<b>2. Initiativen, Modellprojekte und Verbände</b>	
2.1. Modellprojekt „Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen“	22
2.2. Niedersächsisches Bündnis	
- Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung -	23
2.3. Bundesfahndertreffen	24
2.4. Internetforum „Bekämpfung der Schwarzarbeit“	25
2.5. Pilotprojekt des Landes Sachsen – Anhalt	27
2.6. Nachunternehmermanagement	28
2.7. Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation von:	
Mini Job Zentrale und Augsburger Puppenkiste	29

## Anlage

## 1.1 Stadt Iserlohn (Nordrhein-Westfalen)

Einwohner: ca. 96.000

### Handlungsansatz:

#### Bündelung von Know-how

Vor nahezu 25 Jahren hat die Stadt Iserlohn auf Initiative der zuständigen Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer den **Bereich Wirtschaftsdelikte** etabliert. Dieser Abteilung wurde nicht nur die originäre Bekämpfung der Schwarzarbeit übertragen, sondern es wurden angrenzende, weitere kommunale Zuständigkeiten und deren Aufgaben und Maßnahmen gebündelt (s.u.).

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte arbeitet nach einem ganzheitlichen Ansatz; von der Ermittlung bis zur Ahndung und Vollstreckung liegen alle Aufgaben in einer Hand.

Der Stadt Iserlohn ist es ein besonderes Anliegen, dass illegale Selbstständige wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf eingegliedert werden. Eine entsprechende Beratung erfolgt gemeinsam mit den Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften. Ziel ist eine „Konsensbildung“ in deren Mittelpunkt nicht die größtmögliche Höhe des Strafmaßes steht, sondern ein für alle Beteiligten ausgewogenes Verfahren im Rahmen der Legalisierungsbemühungen.

Das Motto lautet: **Wirtschaftsförderung steht über Strafverfolgung**

### Personalkapazitäten:

3 Vollzeitäquivalente, (phasenweise je nach Aufgabenzuschnitt bis zu 8 VZÄ)

### Felder der Bekämpfung/Branchen:

- Aufdeckung und Ahndung von gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit
- Ermittlung bei illegaler Ausländerbeschäftigung
- Überwachung der Prostitution
- Überwachung des unkonzessionierten Glückspiels

### Besonderheiten:

Zur Vorlage in Rat und Wirtschaftsausschuss, erstellt die Abteilung Wirtschaftsdelikte eine jährliche Bilanz, welche nicht nur die Höhe der verhängten und realisierten Bußgelder erfasst, sondern auch die Mindesthöhe der

### **Kooperationen:**

Die Stadt Iserlohn transferiert ihre langjährige Erfahrung, indem sie den Schwarzarbeitsermittlern anderer Kommunen, Hospitationsplätze zur Verfügung stellt.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Anlässlich der jährlich erstellten Tätigkeitsberichte, der Abteilung Wirtschaftsdelikte, führt die Stadt Pressekonferenzen durch. Im Jahresverlauf werden die regionalen Medien anlassbezogen aktuell informiert.

### **Vergabe:**

Die Vergabestelle operiert nicht nach dem Kriterium des „billigsten“ Gebots, sondern hat eigene Gütekriterien zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit entwickelt. Alle Bieter werden mittels eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregisters überprüft.

### **Ansprechpartner:**

Herr Püschel	02371 / 217-1612	<a href="mailto:wirtschaftsdelikte@iserlohn.de">wirtschaftsdelikte@iserlohn.de</a>
Herr Nöllenburg	02371 / 217-1625	<a href="mailto:wirtschaftsdelikte@iserlohn.de">wirtschaftsdelikte@iserlohn.de</a>
Herr Wegehaupt	02371 / 217-1628	<a href="mailto:wirtschaftsdelikte@iserlohn.de">wirtschaftsdelikte@iserlohn.de</a>

### **Link:**

<http://www.iserlohn.de/rathaus-politik/rathaus/anliegen-von-az/dienstleistung/show/wirtschaftsdelikte/>

## 1.2 Rhein-Kreis Neuss (Nordrhein-Westfalen)

Einwohner: ca. 440.000

### Handlungsansatz:

Die Bekämpfungsgruppe Schwarzarbeit des Rhein-Kreis Neuss, ist auf der Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung zuständig, für die Städte Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch sowie für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen. Die Stadt Neuss ist auf ihrem Stadtgebiet in eigener Zuständigkeit tätig

Wesentlicher Ansatzpunkt des „**Neusser Modell**“ ist, das **Verfolgung und Ahndung in einer Hand** liegen, so dass ein gesamter Prozess gesamtheitlich betrachtet werden kann und nicht in unterschiedliche Zuständigkeiten zerfällt, mit der einhergehenden Gefahr das wesentliche Informationen verloren gehen.

Ziel dieses prozessualen Ansatzes ist es u.a. die betroffenen Unternehmen und Personen möglichst in die **Legalität** zurück zu führen. Hier wird die zuständige Handwerkskammer eingebunden, um individuelle Lösungsoptionen zu erarbeiten.

### Personalkapazitäten:

Je nach Priorisierung des Themas zwischen 2 und 7 Vollzeitäquivalenten

### Felder der Bekämpfung/Branchen

Verstöße gegen das Handwerks- und Gewerberecht, insbesondere in Baugewerken. In Personalunion übernehmen die Mitarbeiter der Bekämpfungsgruppe Schwarzarbeit im Bereich der Gewerbeüberwachung- und Gewerbeuntersagung.

### Besonderheiten:

Um just in time agieren zu können, sind die Mitarbeiter\*innen der Bekämpfungsgruppe Schwarzarbeit von den Regelarbeitszeiten der Verwaltung ausgenommen. Sie verfügen über **flexible Arbeitszeitmodelle** in einer Gleitzone zwischen 6.00 und 20.00 Uhr, sowie über breitere Überstundenkontingente.

Um eine größtmögliche Mobilität zu garantieren, verfügt die Abteilung über zwei **nur zu ihrer Verfügung stehenden Dienstwagen**, die mit mehreren Tarnkennzeichen ausgerüstet sind damit Anonymität und eine geringe Wiedererkennbarkeit gewährleistet sind.

Die technische Ausrüstung umfasst Funkgeräte, iPhone, Notebook, Kamera und sog. „stand-alone“ Rechner, mit denen Dateien gerichtsverwertbar gesichert werden können.

Der Rhein-Kreis Neuss legt großen Wert auf den Mitarbeiterschutz und derer Familien. Private Adressen und Kontaktdaten unterliegen einem vertieften Datenschutz und sind öffentlich nicht einsehbar

### **Kooperationen:**

Die Bekämpfungsgruppe Schwarzarbeit wurde 1986 gegründet; seit dieser Zeit ist die Kooperation zwischen Zoll und Kreispolizeibehörde durch persönliche Kontakte gewachsen.

Der Kreis engagiert sich in der Ausrichtung und Organisation des **Bundesfahndertreffens**.

Personal und Ausstattung werden ausschließlich über den Kreishaushalt finanziert.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Medienberichterstattung erfolgt situationsbezogen, wobei die Verwaltung großen Wert auf den Schutz der Mitarbeiter\*innen legt und damit eine möglichst anonymisierte Berichterstattung präferiert.

### **Vergabe:**

keine Angaben

### **Ansprechpartner:**

<b>Herr Niesen</b>	02181 / 601 - 3220	<a href="mailto:hans-werner.niesen@rhein-kreis-neuss.de">hans-werner.niesen@rhein-kreis-neuss.de</a>
<b>Herr Justen</b>	02181 / 601 - 3223	<a href="mailto:olaf.justen@rhein-kreis-neuss.de">olaf.justen@rhein-kreis-neuss.de</a>

### **Links:**

<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/ordnungsamt/themen/schwarzarbeit.html>

### 1.3 Kreis Recklinghausen/Kommunen des Kreises Recklinghausen (NRW))

Einwohner: ca. 630.000

#### Handlungsansatz:

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis in Deutschland mit 10 Kommunen. Die Kommunen des Kreises haben sich auf eine **interkommunale Zusammenarbeit** ab 2018 vereinbart, bei der die Ordnungsämter der Städte Herten und Recklinghausen zukünftig die Zuständigkeit für den Kreis Recklinghausen übernehmen werden. In der Vergangenheit wurden lediglich in Herten und Recklinghausen personelle Ressourcen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgehalten. Indem man auf die Konzeptansätze und Erfahrungen der beiden Städte, insbesondere des „Hertener Modells“ (s.u.) zurückgreift, erhofft der Kreis sich durch diese Kooperation eine flächendeckende professionalisierte Verfolgung und Ahndung.

Kosten und Erträge werden anteilig auf alle Kommunen des Kreises umgelegt. Zugrunde gelegt werden für den Verteilungsschlüssel die Bevölkerungszahl sowie die Anzahl der Gewerbe- und Handwerksunternehmen.

#### Personalkapazitäten:

Stadt Herten: 1,5 Vollzeitäquivalente; zuständig für die Städte Dorsten, Gladbeck, Herten und Marl

Stadt Recklinghausen: 1,5 Vollzeitäquivalente; zuständig für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

#### Felder der Bekämpfung/Branchen

Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG),

#### Besonderheiten:

##### Stadt Herten

Das Ordnungsamt arbeitet seit sieben Jahren mit regelmäßigen Kontrollen, verhängt Bußgelder und setzt vor allem auf Prävention und Aufklärung, die der Schwarzarbeit die Grundlage entziehen. Das „**Hertener Modell**“ dient im Wesentlichen den Zielen des Verbraucherschutzes, der Marktregulierung und der Überführung der Täter in die Legalität. Die Stadt Herten benennt als Säulen einer effektiven Bekämpfung der Schwarzarbeit die qualifizierte Ermittlung statt punktueller Kontrolle, umfangreiche präventive Maßnahmen, die Ausnutzung der rechtlichen Möglichkeiten, Mitarbeitermotivation und **die Kontrolle eigener städtischer Bauvorhaben**. Ein besonderer Ansatzpunkt ist dabei die Prüfung der Vergabe mit den Kriterien Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

### **Modellprojekt „Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der Region Emscher Lippe**

Das Modellprojekt unterstützt die Region Emscher Lippe bei der Entwicklung einer regionalen Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Kommunen des Kreises Recklinghausen (Teil der Region Emscher Lippe) werden dazu angeregt spezifische kommunale Strategien und Initiativen unter Einbindung von Räten, Ausschüssen und lokalen Medien zu entwickeln.

#### **Kooperationen:**

Die Städte Herten und Recklinghausen engagieren sich in der Ausrichtung und Organisation des **Bundesfahndertreffens**.

Beide Städte nehmen an gemeinsamen Überwachungsaktionen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Arbeitsschutzverwaltung NRW teil.

Der Kreis Recklinghausen und die mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragten Städte, kooperieren seit Jahren intensiv mit der Handwerkskammer Münster.

#### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Neben der situationsbezogenen regionalen Medienberichterstattung wird einmal jährlich ein Tätigkeitsbericht zur Ratsvorlage erstellt.

#### **Vergabe:**

In der Region Emscher Lippe wird im Herbst 2017, im Rahmen des vom Land NRW geförderten Projektes „Bündnis zur Bekämpfung von Schwarzarbeit“, eine **Weiterbildung** für die Mitarbeiter\*innen der kommunalen Vergabestellen durchgeführt, um das **Schnittstellenmanagement** zwischen den Vergabestellen und den für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Stellen zu optimieren.

#### **Ansprechpartner:**

Stadt Herten / Jürgen Krystek	02366 / 303 249	<a href="mailto:j.krystek@herten.de">j.krystek@herten.de</a>
Stadt Recklinghausen / Wolfgang Stein	02361 / 501 656	<a href="mailto:wolfgang.stein@recklinghausen.de">wolfgang.stein@recklinghausen.de</a>



## 1.4 Stadt Köln

Einwohner: ca. 1.050.000

### Handlungsansatz:

#### Zentrale Sanktionsstelle kontrolliert und klärt auf

Bei der Bekämpfung von illegaler Leiharbeit und Schwarzarbeit, setzt die Stadt Köln bei der eigenen Vergabe von öffentlichen Aufträgen an.

Für die Ausführung von städtischen Aufträgen wurde ein Katalog von zusätzlichen Bewerbungs- und Vertragsbedingungen entwickelt, sowie ein Sanktionskatalog **bei Verstößen gegen diese (ZVB)**.

Wesentliche Elemente des Vertragswerks sind:

- eine intensive fachliche Prüfung in der Ausschreibung
- Nachunternehmer dürfen nur nach städtischer Genehmigung vom Hauptauftragnehmer eingesetzt werden
- für jeden Mitarbeiter der ausführenden Unternehmen muss jederzeit eine aktuelle Anwesenheitsliste vorgelegt werden
- der Auftragnehmer räumt der Stadt ein Kontrollrecht ein
- das Auftrag annehmende Unternehmen unterwirft sich dem Sanktionsrecht bei Verstößen gegen vertragliche Regelungen

Der in den ZVB aufgeführte Sanktionskatalog enthält, detaillierte Regelungen und Maßnahmen zu Verwarnungen und die Höhe der Vertragsstrafen.

Auch ein befristeter Ausschluss vom Wettbewerb ist möglich. In diesem Fall werden die Bewerberin oder der Bewerber bis zu zwei Jahre von Vergabeverfahren ausgeschlossen. Wer von der Teilnahme ausgeschlossen ist, kann auch nicht als Nachunternehmerin, Nachunternehmer oder in Arbeits-/ Bietergemeinschaften eingesetzt werden. Der Ausschluss wird in einer Unternehmensdatenbank eingetragen.

Im Vergabeamt wurde eigens eine „**Zentrale Sanktionsstelle**“ installiert, um die Einhaltung der ZVB zu überprüfen. Zu deren Aufgabe gehört die unangekündigte Kontrolle von Baustellen und in Fällen von Regelverstößen die Sanktionierung. So soll sichergestellt werden, dass Verstöße einheitlich geahndet werden.

### Personalkapazitäten:

1 Vollzeitäquivalent

### **Felder der Bekämpfung / Branchen**

Illegale Leiharbeit, Schwarzarbeit

Verstöße gegen das Gewerbe- und Handwerksrecht, werden auf Anzeige über das Ordnungsamt der Stadt Köln geahndet.

### **Besonderheiten:**

Die Bewerbungs- und Ausschreibungsbedingungen sind detailliert dem untenstehenden Link zu entnehmen:

<http://www.stadt-koeln.de/wirtschaft/ausschreibungsservice/>

Ein Verzeichnis der Zuständigkeiten für die Anzeige der unterschiedlichen Tatbestände im Rahmen von Schwarzarbeitsdelikten und den dazugehörigen Kontaktdaten ist unter folgendem Link zu finden.

[https://formular-server.de/Koeln\\_FS/findform?shortname=32-F50M\\_ZustSchwarza&formtecid=2&areashortname=koeln](https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=32-F50M_ZustSchwarza&formtecid=2&areashortname=koeln)

### **Kooperationen:**

Gemeinsame Kontrollen mit den Zollbehörden,

Ausländeramt und Außendienst des Ordnungsamtes unterstützen die zentrale Sanktionsstelle bei Kontrollen

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Anlassbedingte Medienberichterstattung, keine Veröffentlichung von Jahresberichten

### **Ansprechpartner:**

Zentrale Sanktionsstelle:

Markus Lachmann                      0221 / 221 225 54                      [markus.lachmann@stadt-koeln.de](mailto:markus.lachmann@stadt-koeln.de)

Schwarzarbeit:

Peter Brandt                              0221 / 221 264 47                      [peter.brandt@stadt-koeln.de](mailto:peter.brandt@stadt-koeln.de)

### **Links:**

<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/anzeige-und-hinweis-auf-schwarzarbeit-1>

## 1.5 Landkreis Gifhorn (Niedersachsen)

Einwohner: ca.171.000

### Handlungsansatz:

Der Landkreis Gifhorn hat sich auf eine **interkommunale Zusammenarbeit** vereinbart. Das Gifhorer Modell zur Bekämpfung von Schwarzarbeit etablierte das sogenannte „**Fahndermodell**“, d.h. externe Honorarkräfte (erfahrene Polizisten im Ruhestand) wurden bei der Kontrolle/Fahndung hinzugezogen.

Im Vordergrund des Gifhorer Ansatzes steht nicht die Generierung von Bußgeldern, sondern ein ordnungspolitischer Charakter. Wesentliches Ziel ist die Zurückführung der von Ahndung betroffenen Unternehmen und Einzelpersonen in die Legalität.

Um diese Wege aufzuzeigen verfolgt der Landkreis Gifhorn einen **psychologischen Ansatz** zur Schaffung von Unrechtsbewusstsein, d.h. die von Ordnungswidrigkeitsverfahren Betroffenen werden in einem Coachingprozess in persönlichen Gesprächen intensiv beraten und unterstützt.

### Personalkapazitäten:

wechselnd, von 0,5 Stellenanteil im Jahr 1996 bis zu 2 Vollzeitäquivalente bis 2016. Seit 01.2017 nimmt eine Dienstkraft mit 0,8 Stellenanteil die Aufgabe wahr.

### Felder der Bekämpfung/Branchen

Der Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit, die das Gewerberecht und die Handwerksordnung betrifft, wird im Wesentlichen durch die verursachte Schadenshöhe gelegt. »Wer durch Schwarzarbeit seinen Lebensstandard erheblich verbessert, oder sogar ausschließlich davon lebt, der ist mit aller gebotenen Härte zu verfolgen«. Subversive Gewerbetreibende die untereinander bestens vernetzt sind, stehen hier im Fokus. Das Sprichwort „die Großen lasst ihr laufen und die Kleinen hängt ihr auf“ soll ins Gegenteil verkehrt werden.

Eine signifikante Zunahme der Verfahren im Gewerberecht ist zu verzeichnen bei Gewerbetreibenden, die trotz bestandskräftiger Gewerbeuntersagung auch weiterhin gewerblich selbstständig tätig sind. Häufig werden hierzu „Strohmann/Strohfrau“ eingesetzt.

### Besonderheiten:

Die Mitarbeiter\*innen verfügen nach eigenen Angaben über ein ausgezeichnetes technisches Equipment. Es steht neben der üblichen materiellen Ausstattung u.a. Laptop, Mobilphone, Kamera etc. zur Verfügung, was die praktische Arbeit vor Ort erleichtert. Darüber hinaus gilt eine Dauerreisegenehmigung, wodurch ein großes Maß an erforderlicher Mobilität

Das „Gifhorer Modell“ genießt in Niedersachsen Vorbildcharakter und hat auch bundesweit starke Beachtung gefunden. Die niedersächsische zentrale **Datenbank OWiSch** zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist, auf die Initiative des Landkreises Gifhorn zurückzuführen.

Seit 2009 steht sie flächendeckend den niedersächsischen kommunalen Verfolgungsbehörden zur Verfügung. Die Datenbank soll den schnellen und umfassenden Datenaustausch zwischen den für Schwarzarbeitsbekämpfung zuständigen kommunalen Verfolgungsbehörden sicherstellen und den Nachweis von Schwarzarbeit erleichtern, Wiederholungstäter sollen durch OWiSch besser aufgespürt werden und Verfahren gegen landesweit operierende Täter\*innen zusammengeführt werden.

Der Kreis Gifhorn ist aufgrund seines Modellcharakters, in mehrere Landes- und Bundesgremien in beratender Tätigkeit eingebunden.

Auf Initiative eines Mitarbeiters, ist das „**Bundesfahndertreffen**“ zurückzuführen. Eine einmal jährlich stattfindende Fachtagung für die Mitarbeiter der kommunalen Verfolgungsbehörden, der Handwerkskammern und weiterer Zusammenarbeitsbehörden.

### **Kooperationen:**

Die Kreishandwerkerschaft Gifhorn beteiligt sich mit einem Pauschbetrag, an den Personalkosten der Ermittler.

Der Landkreis beteiligt sich an den landesweiten Aktionstagen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Niedersachsen.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Medienkonferenzen

### **Vergabe:**

keine Angaben

### **Ansprechpartner:**

Herr Kahle

05371 / 82-255

[heinrich.kahle@gifhorn.de](mailto:heinrich.kahle@gifhorn.de)

### **Links:**

[http://www.gifhorn.de/verwaltung/struktur\\_ext/struktur.php?id=176&menuid=3](http://www.gifhorn.de/verwaltung/struktur_ext/struktur.php?id=176&menuid=3)

## 1.6 Landkreis Celle (Niedersachsen)

Einwohner: ca.179.000

### Handlungsansatz:

Der Landkreis Celle bekämpft die unberechtigte Gewerbe- und Handwerksausübung sowohl im Stadt- als auch im Kreisgebiet.

Der Landkreis Celle als kommunale Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörde setzt auf die **Optimierung der Zusammenarbeitsbehörden**. Er kooperiert mit einer Vielzahl anderer Behörden, insbesondere dem Hauptzollamt, Krankenversicherungsträgern, Finanzbehörden, Unfallversicherungs-, Rentenversicherungs- und Sozialhilfeträgern, Gewerbeaufsichtsämtern, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Die Anzeigen können auch anonym übermittelt werden.

**Personalkapazitäten:** keine Angabe

**Felder der Bekämpfung/Branchen:** Verstöße gegen das Gewerbe- und Handwerksrecht

### Besonderheiten:

Die Verwaltung appelliert an die Bevölkerung, sich aktiv in die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch Anzeige der Vergehen einzubringen; auf der Homepage des Kreises ist ein Vordruck für Anzeigen eingestellt; anonyme Anzeigen sind möglich.(s. Link)

### Kooperationen:

Der Landkreis Celle beteiligt sich an den 2 x jährlich stattfindenden landesweiten Aktionstagen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Niedersachsen.

**Öffentlichkeitsarbeit:** keine Angabe

**Vergabe:** keine Angabe

### Ansprechpartner:

Anne Lammers

05141 / 916 1024

[Anne.Lammers@lkcelle.de](mailto:Anne.Lammers@lkcelle.de)

Birgit Kamp

05141 / 916 1021

[Birgit.Kamp@lkcelle.de](mailto:Birgit.Kamp@lkcelle.de)

**Links:** <http://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/ordnungsamt/gewerbeueberwachung/bekaempfung-der-schwarzarbeit.html>

## 1.7 Landkreis Oldenburg (Niedersachsen)

Einwohner: ca.129.000

### Handlungsansatz:

Der Landkreis Oldenburg startete 2002 in Anlehnung an das „Gifhorner Modell“ ein **dreijähriges Pilotprojekt** zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, welches in der Rechtsabteilung angesiedelt ist.

Zielsetzung des Kreises ist explizit nicht die messbare „Erwirtschaftung“ von Einnahmen (Bußgeldern) zur Refinanzierung der Personalressourcen, sondern die Handlungsmaxime unterliegt einer **gesamtwirtschaftlichen Betrachtung**.

Wesentliche Zielsetzungen sind:

- Überführung der illegal arbeitenden Personen oder Betriebe in die Legalität und damit die Schaffung von weiteren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Schutz des Verbrauchers vor unqualifizierten Arbeitsleistungen und Stärkung des örtlichen Handwerks
- Herstellung von Wettbewerbsgerechtigkeit und damit Regulierung des Marktes
- Prävention durch Aufklärungsmaßnahmen (Internetinformation, Merkblätter) Schaffung von Unrechtsbewusstsein

Die Arbeitsorganisation folgt dem Prinzip „**alles aus einer Hand**“; Ermittlung, Verfolgung, Sachbearbeitung, Betreuung der gerichtlichen Verfahren und die Betreuung nach einer Sanktionierung obliegen der gleichen sachlichen Zuständigkeit.

Nach Beendigung des Pilotprojektes verabschiedete der Kreistag einstimmig eine modifizierte Weiterführung des Ansatzes nach einem 4 Säulen Modell (s. Anlage 1)

### Personalkapazitäten:

1,5 Vollzeitäquivalente

### Felder der Bekämpfung/Branchen

Verstöße gegen das Gewerbe und Handwerksrecht

Laut Aussage des verantwortlichen Sachbearbeiters, ist in den letzten Jahren eine zunehmende Verschiebung zur Ermittlung und Verfolgung von Subunternehmern, die in organisierten Strukturen arbeiten, zu beobachten.

Ebenfalls sind vermehrt sogenannte „Scheinbetriebsleiter“ festzustellen. Handwerksrolleneintragungen werden durch fingierte Verträge einer Einstellung von fachlich-technischen Betriebsleitern erschlichen, bzw. der Wegfall eines Betriebsleiters wird nicht angezeigt.

### Besonderheiten:

Der Landkreis engagiert sich in Ausrichtung und Organisation des Bundesfahndertreffen und initiierte das Nordwestdeutsche Regionaltreffen der Zusammenarbeitsbehörden.

**Kooperationen:**

Der Landkreis nimmt regelmäßig an den zweimal jährlich stattfindenden überregionalen Aktionstagen des Landes Niedersachsen teil und ist zwecks Informationsaustausch und Vernetzung in zwei regionalen Arbeitskreisen vertreten.

**Öffentlichkeitsarbeit:**

situationsbezogene Pressemitteilungen, jährliche Auswertungen werden ausschließlich intern kommuniziert

**Vergabe:** keine Angabe

**Ansprechpartner:**

Peter Breitkopf

04431 / 85214

[peter.breitkopf@oldenburg-kreis.de](mailto:peter.breitkopf@oldenburg-kreis.de)

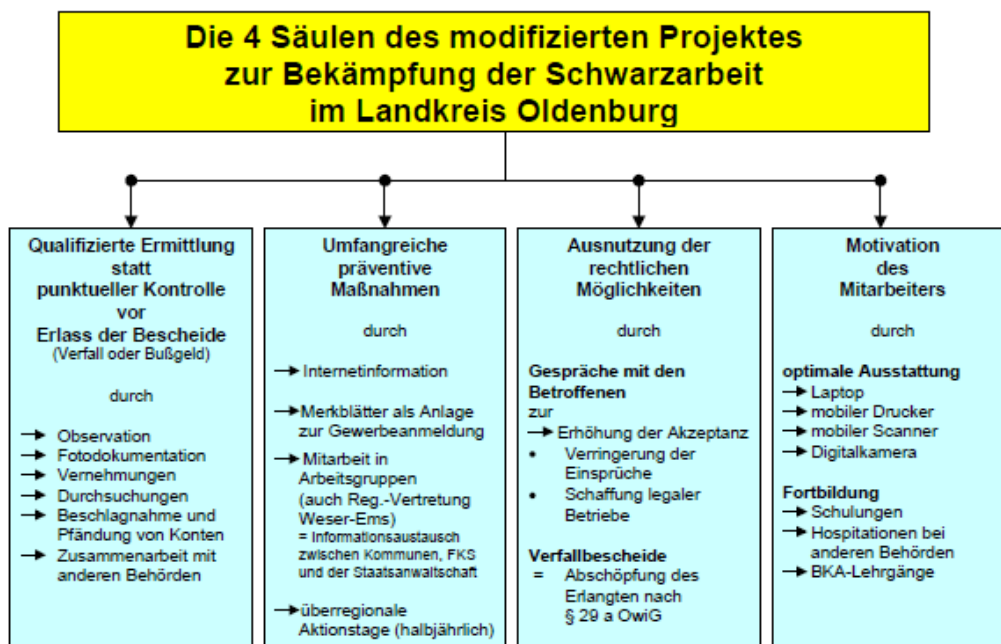
[ermittlung@oldenburg-kreis.de](mailto:ermittlung@oldenburg-kreis.de)

**Links:**

<https://www.oldenburg-kreis.de/1028.html>

<https://www.oldenburg-kreis.de/3114.html>

(Formular zur Anzeige von Schwarzarbeit)



## 1.8 Kreise Ostholstein und Plön, sowie die Stadt Neumünster

Einwohner: Kreis Ostholstein ca. 200.000  
Kreis Plön ca. 130.000  
Stadt Neumünster ca. 80.000

### Handlungsansatz:

Auf Initiative der Kreise Ostholstein und Plön wurde 1999 eine **gemeinsame Ermittlungsgruppe in kreisübergreifender Kooperation** gegründet. Seit 2009 ist die Stadt Neumünster ebenfalls Mitglied. Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages haben der Kreis Plön und die Stadt Neumünster die Aufgaben an den Kreis Ostholstein zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übergeben. Aufwand und Erträge werden nach einem vereinbarten Schlüssel jährlich abgerechnet. Mitinitiator der Kooperation ist die zuständige Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön, die sich auch finanziell einbringt (mit einer 450€ Kraft, die auch als sachverständige Person am regelmäßigen Außendienst teilnimmt, weiterhin beteiligt sich die Kreishandwerkerschaft an den Kosten des Dienstwagens).

### Personalkapazitäten:

3 Vollzeitäquivalente

### Felder der Bekämpfung/Branchen:

Der Schwerpunkt der Anzeigen und Verfolgung liegt in der Baubranche. Handlungsformen sind u.a. Schwerpunktkontrollen und Aktionstage. Der gemeinsame politische Wille und die geschaffene Organisationsstruktur ermöglichen eine gute Kooperation der interkommunalen Zusammenarbeitsbehörden. Wenigstens einmal wöchentlich findet ein mehrstündiger Außendienst statt.

### Besonderheiten:

Es wurde ein **Gremium Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit** gebildet, bestehend aus jeweils einem Vertreter der Gebietskörperschaften und der operativen Ermittlungsgruppe. Das Gremium EGS tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und erstellt nach Ablauf eines Kalenderjahres einen **Jahresbericht** den der Kreis Ostholstein als Aufgabenerbringer erstellt. Die regelmäßige Evaluation dient u.a. als politische Entscheidungshilfe.

Die gemeinsame Ermittlungsgruppe folgt dem Ansatz einer ganzheitlichen Sachbearbeitung, d.h. sämtliche Stufen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, von der anlassbezogenen- oder Routinekontrolle im Außendienst, notwendigen Hausdurchsuchungen bis ggfls. zur Vollstreckung des Bußgeldbescheides liegen in einer Hand. In dieser ganzheitlichen Sachbearbeitung wird eine der Erfolgsgaranten gesehen.



### Kooperationen:

Die Ermittlungsgruppe führt punktuell gemeinsame Kontrollen mit der FKS durch, wesentliches Element der gemeinsamen Aktionen ist ein „vorab“ – Briefing in dem Ziele und Vorgehen abgestimmt wird. Ende 2016 gründete sich ein regionales Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit allen an der Bekämpfung der Schwarzarbeit beteiligten Institutionen zur besseren Vernetzung und effektiveren Aufgabenwahrnehmung.

### Öffentlichkeitsarbeit:

Der Jahresbericht wird digital veröffentlicht, anlässlich des Jahresberichtes wird eine Pressekonferenz abgehalten. Die Medien (Print/Rundfunk) werden in die Aktionstage und Schwerpunktkontrollen mit eingebunden. Ein Aufklärungsflyer mit Kontaktdaten steht für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung.

**Vergabe:** Die Vergabe erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kreise und Kommunen.


### Ansprechpartner:

Herr Boesmann	04521 / 788 – 354	<a href="mailto:m.boesmann@kreis-oh.de">m.boesmann@kreis-oh.de</a>
Herr Martin	04521 / 788 – 210	<a href="mailto:c.martin@kreis-oh.de">c.martin@kreis-oh.de</a>
Frau Özdoğan-Röhr	04521 / 788 – 610	<a href="mailto:m.oezdogan-roehr@kreis-oh.de">m.oezdogan-roehr@kreis-oh.de</a>

### Links:

<http://www.kreis-oh.de/Wirtschaft-Tourismus/Arbeiten-in-Ostholstein/Schwarzarbeit>

Öffentlich-rechtlicher Vertrag 2008  (PDF, 188 KB)

Leitfaden Abgrenzung Handwerk / Jahresbericht Schwarzarbeit 2016 

**Schwarzarbeit**

**Schwarzarbeit ist billig...**

- ... sie **kostet** Arbeitsplätze
- ... sie **kostet** höhere  
Sozialversicherungs-  
beiträge
- ... sie **kostet** eine saubere  
Umwelt
- ... sie **kostet** Qualität

**Schwarzarbeit** müssen wir alle  
**teuer bezahlen !**

Handwerkskammer Lübeck

## 1.9 Stadt/Land Berlin

Einwohner: ca. 3.500.000

### Handlungsansatz:

Berlin nimmt aufgrund der räumlichen Dichte als Stadtstaat und der besonderen historischen Rahmenbedingungen auch in der Bekämpfung der Schwarzarbeit eine Sonderstellung ein.

Berlin arbeitet auf drei Zuständigkeitsebenen:

#### zentrales Schnittstellenmanagement

Innerhalb des Senats von Berlin obliegt der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Bekämpfung sämtlicher Erscheinungsformen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Berlin. Diese Aufgabe wird durch die **Zentrale Informations- und Anlaufstelle** wahrgenommen. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Verwaltungen inner- und außerhalb Berlins sowie Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Gewerkschaften oder sonstigen Institutionen aus dem In- und Ausland über die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung in Berlin informieren und in Problemfällen Rat suchen. Hauptaufgabe dieser Stelle ist die Koordinierung und ressortübergreifende Abstimmung der Schwarzarbeitsbekämpfung innerhalb des Landes Berlin.

Aufgaben:

- Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Berlin
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial
- Ausrichtung regelmäßig stattfindender Beratungen des Arbeitskreises "Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit im Land Berlin" sowie der Arbeitsgruppe "Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Berlin und Brandenburg" mit Vertreterinnen und Vertretern aller zuständigen Behörden und Institutionen beider Länder
- Durchführung von (Fortbildungs-) Veranstaltungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (z.B. Vorträge, Symposien, Konferenzen usw.)
- Herausgabe von Publikationen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit
- Mitwirkung an der Gesetzgebung auf Landes- (Abgeordnetenhaus von Berlin) und Bundesebene (Bundesrat) im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- Bearbeitung schriftlicher oder mündlicher Anfragen sowie sonstiger Berichtsaufträge aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin
- Unterstützung der Tarifvertragsparteien des regionalen Baugewerbes im "Berliner und Brandenburger Bündnis für Regeln am Bau" zur Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Berliner Baugewerbe
- Vertretung Berlins im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Erfahrungsaustausches zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

**Personalkapazitäten:**

2 Vollzeitäquivalente

**Ansprechpartner der zentralen Informations- und Anlaufstelle**

Alexander Bergant

030 / 9028 14 52

[schwarzarbeit@senias.berlin.de](mailto:schwarzarbeit@senias.berlin.de)

**Link:**

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/schwarzarbeitsbekaempfung/>

**2. Überwachung, Fahndung und Verfolgung**

Die Überwachung von Gewerbebetrieben und gewerblichen Tätigkeiten obliegt im Land Berlin, nicht wie sonst üblich den Ordnungsbehörden, sondern dem Polizeipräsidenten. Wird in diesem Zusammenhang die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens erforderlich, ist der Polizeipräsident in Berlin für die Verfolgung derselben zuständig. Diese Aufgabe wird innerhalb des Polizeipräsidenten in Berlin vom Landeskriminalamt wahrgenommen. Das Landeskriminalamt ist insoweit die nach Landesrecht zuständige Behörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und unterstützt die Behörden der Zollverwaltung bei ihren Prüfungen

**Ansprechpartner LKA**

(030) 46 64 – 933 000

[lka33@polizei.berlin.de](mailto:lka33@polizei.berlin.de)

**3. Ahndung**

Seit September 2017 ist das Ordnungsamt Pankow **zentrale Ahndungsstelle** für Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz die mit handwerks- und gewerberechtliche Pflichtverletzungen einhergehen. Dies gilt auch hinsichtlich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerks- und Gewerbeordnung soweit entsprechende Ordnungswidrigkeiten von Betroffenen in mehr als einem Bezirk ungeahndet begangen wurden.

Der Bezirk Pankow nimmt diese Aufgaben bereits seit dem 1. September 2016 im Rahmen eines Pilotversuchs wahr. Alle am Pilotversuch Beteiligten (Hauptzollamt, Landeskriminalamt, Handwerkskammer, Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, das Ordnungsamt Pankow, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) zogen eine durchweg positive Bilanz. Die beteiligten Stellen heben dabei besonders hervor, dass es nun einen zentralen Ansprechpartner und Koordinator gibt.

Oberstes Gebot ist auch hier die Rückführung der Betriebe in die Legalität, nachrangig wird die Ahndung betrachtet. Dies erfordert eine enge, persönliche Kooperation mit den zuständigen Kammern.

**Personalkapazitäten:**

2 Vollzeitäquivalente

**Ansprechpartner:**

Frau Luck                      030 / 90295-6248                      [claudia.luck@ba-pankow.verwalt-berlin.de](mailto:claudia.luck@ba-pankow.verwalt-berlin.de)

**Besonderheiten:**

Die zentrale Informations- und Anlaufstelle entwickelte einen Bußgeldleitfaden und einen Handlungsleitfaden, um auch bei Personalwechseln die Fachlichkeit sicher zu stellen.

**Kooperationen:**

s. Schnittstellenmanagement

**Öffentlichkeitsarbeit:**

s. Schnittstellenmanagement, positiv erscheint der klar strukturierte Internetauftritt, welcher eine gute Orientierung und breite Informationen anbietet.

Die zentrale Ahndungsstelle veröffentlicht situationsbezogene Medienberichte und Jahresberichte

**Vergabe: Weißbuch der Sozialkasse**

Das Weißbuch der Sozialkasse ist ein Informationstool, welches sich an Auftraggeber richtet, die in der Region Berlin/Brandenburg Bauleistungen vergeben möchten und sich vorher über die Qualität und Leistungsfähigkeit der Baubetriebe objektiv informieren wollen. Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes verfügt als Einrichtung der Sozialpartner der Bauwirtschaft zur Abwicklung tarifvertraglicher Leistungen (Urlaub, Berufsbildung) über eine Vielzahl von Unternehmensdaten. Im Weißbuch sind die Betriebe aufgeführt, die von der Sozialkasse nach Auswertung der vorliegenden Daten für einwandfrei eingestuft werden konnten.

**Ansprechpartner:**

Frau Scherff                      030 / 51539-116

**Link:**

<https://dta.sozialkasse-berlin.de/weissbuch/?menu=info> (s.Anlage)

## **Anlage: Das Weißbuch**

### **Woher nimmt die Sozialkasse ihre Informationen?**

Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ist eine Einrichtung der Berliner Tarifvertragsparteien mit dem Ziel, insbesondere den gewerblichen Arbeitnehmern einen Ausgleich für eine Reihe strukturbedingter Benachteiligungen zu bieten (Urlaub, Berufsausbildung).

Da das Sozialkassenverfahren für allgemeinverbindlich erklärt ist, gilt es für alle Baubetriebe. Die Sozialkasse verfügt aus diesem Verfahren über umfangreiche Unternehmensdaten, die für eine Aufnahme in das Weißbuch ausgewertet werden.

### **Kriterien für die Aufnahme in das Weißbuch**

Im Weißbuch der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes sind Betriebe aufgeführt, die von der Sozialkasse, aufgrund ihres Melde- und Zahlungsverhaltens, als einwandfrei eingestuft werden konnten. Dabei müssen die Betriebe über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ordnungsgemäß am tariflichen Verfahren teilgenommen haben. Eine Aufnahme in das Weißbuch der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes setzt außerdem die Einhaltung von Kriterien voraus, aus denen sich die Leistungsfähigkeit der Baubetriebe beurteilen lässt. So werden nur Betriebe aufgenommen, die als fachlich qualifiziert einzustufen sind (Facharbeiterquote über 50 %) und die aufgrund ihres Anteils an Vollzeitbeschäftigten als besonders leistungsfähig anzusehen sind (Quote der Vollzeitbeschäftigung über 75 %).

### **Überprüfung der Eintragung**

Die Prüfung, ob der Betrieb nach Aufnahme ins Weißbuch auch weiterhin die Kriterien erfüllt, erfolgt regelmäßig quartalsweise. Sollten der Sozialkasse daneben relevante Verstöße der Betriebe gegen gesetzliche Bestimmungen bekannt werden, so werden diese Betriebe aus dem Weißbuch ausgeschlossen.

### **Inhalt**

Im Weißbuch erhalten Sie folgende Informationen zu einem Betrieb: - Kontaktdaten des Betriebes- Welche Leistungen bietet der Betrieb an? - Qualitätssiegel/Zertifizierungen- Bildet der Betrieb Auszubildende aus? - Ist der Betrieb Innungs-/Verbandsmitglied? - Hat der Betrieb einen Eintrag im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV)? - Ist der Betrieb präqualifiziert? - Aktuelle Beitrags- und Meldebescheinigung der Sozialkasse Berlin als PDF

Der Eintrag im Weißbuch ist kostenfrei.

Quelle:

<https://dta.sozialkasse-berlin.de/weissbuch/?menu=info>

## 2.1 Modellprojekt: „Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen“

(Baden - Württemberg)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und die Stiftung Diakonie Württemberg haben am 01.03.2017 gemeinsam das Pilotprojekt „Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen“ gestartet. Mit der Umsetzung ist das Diakonische Werk Württemberg beauftragt.

Übergeordnete Ziele sind die regionale **Fachkräftesicherung mittels Erhöhung des Arbeitszeitvolumens von nicht berufstätigen oder teilzeitarbeitenden Personen und der Abbau von Schwarzarbeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen.**

Die Idee: Frauen und Männer, die ihre Wochenarbeitszeit erhöhen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von acht Euro je Stunde, wenn sie sozialversicherungspflichtig haushaltsnahe Dienstleistungen wie Putzen, Wäschepflege, Gartenarbeiten oder Begleitung von zu pflegenden Personen in Anspruch nehmen. Gleichzeitig bieten die Agenturen für Arbeit Qualifizierungsmaßnahmen für Dienstleister an und tragen so zur Professionalisierung von haushaltsnahen Dienstleistungen bei.

Mit diesen Gutscheinen werden Wiedereinsteiger\*innen, Teilzeitarbeitende oder auch Berufstätige, die wegen der Betreuung Angehöriger gezwungen wären ihre Arbeitszeit zu reduzieren, begünstigt.

Das Pilotprojekt bietet zudem geringqualifizierten Personen die Möglichkeit, sich weiterzubilden und einen hauswirtschaftlichen Abschluss zu erreichen. Der Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen wird so professionalisiert und zu einer attraktiven Job-Alternative. Rund vier Millionen Privathaushalte beschäftigen momentan Dienstleistende – in nur einem Prozent der Haushalte geschieht dies sozialversicherungspflichtig. Schwarzarbeit ist in diesem Bereich nach wie vor weitverbreitet und wird häufig als Kavaliersdelikt angesehen. Dazu drängen aktuell zahlreiche Internet-Anbieter auf den Markt, die Haushaltshilfen zu niedrigen Preisen vermitteln und sich nicht um deren soziale Absicherung kümmern.

Insgesamt können monatlich 20 Gutscheine pro Person beansprucht werden. Die Gutscheine werden in den beteiligten Agenturen für Arbeit ausgegeben und können dann bei Dienstleistungsunternehmen eingelöst werden, die ihr Personal sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

### Laufzeit:

01.03.2017 bis 28.02.2019

### Ansprechpartner:

Olaf Kierstein  
Petra Sperling

0711/ 16 56 125 [kierstein.o@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:kierstein.o@diakonie-wuerttemberg.de)  
0711/ 16 56 462 [sperling.p@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:sperling.p@diakonie-wuerttemberg.de)

## 2.2 Niedersächsisches Baubündnis – Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Bereits 2008 wurde das niedersächsische „Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung“ geschlossen. Mitglieder sind der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, die IG BAU, die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter und das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie Vertreter der SOKA-BAU und BG BAU.

In jährlichen Arbeitstreffen verständigt man sich über zukünftige Arbeitsschwerpunkte und Prüfkontrollen. Das Wirtschaftsministerium fungiert als Organisator der regelmäßigen Treffen

Als wirksames Kontrollinstrument zur Vermeidung bzw. Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit wird seitens des Bündnisses die **fälschungssichere Baustellenkarte**, ähnlich der sogenannten Tiroler Beschäftigungskarte, genannt.

### Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung in Niedersachsen

Innerhalb der Landesregierung nimmt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Aufgaben der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung wahr.

Die Landesregierung hat zur Schwarzarbeitsbekämpfung in Niedersachsen und im Bundesrat bereits zahlreiche Aktivitäten gestartet. So setzt sie sich u.a. in **Bündnissen und landesweiten Arbeitskreisen** mit allen Beteiligten für die nachhaltige Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und der Scheinselbständigkeit sowie der Schwarzarbeit im Handwerk ein. Das Land engagiert sich darüber hinaus, gemeinsam mit den kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden, im Rahmen von **Aktionstagen** gegen die Schwarzarbeit. Zur Koordinierung der Zusammenarbeit tagt in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Arbeitsgruppe der beteiligten Behörden.

### Ansprechpartner

Herr Volker Barnikau	0511 / 120 555 3
Frau Birgit Arndt	0531 / 484 109 0 (Außenstelle Braunschweig)
Herr Holger Lehnert	0441 / 799 239 6 (Außenstelle Oldenburg)
Frau Birgit Wandt	04131 / 151 384 (Außenstelle Lüneburg)

[http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/bekaempfung\\_schwarzarbeit/bekaempfung-der-schwarzarbeit-und-illegalen-beschaeftigung-15991.html](http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/bekaempfung_schwarzarbeit/bekaempfung-der-schwarzarbeit-und-illegalen-beschaeftigung-15991.html)



## 2.3 „Bundesfahndertreffen“

### Fachtagung und Weiterbildung

Aus dem Engagement und der Initiative eines mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragten Mitarbeiters des Landkreises Gifhorn ist das „Bundesfahndertreffen“ entstanden.

Was als informeller kollegialer Austausch benachbarter Regionen begann, entwickelte sich zu einer einmal jährlich stattfindenden zweitägigen **Fachtagung mit bundesweiter Geltung**.

Adressaten der Fachtagung sind im Wesentlichen die Mitarbeiter\*innen der kommunalen Verfolgungsbehörden der Landkreise und Städte und Mitarbeiter der Handwerkskammern der Bundesrepublik.

Ziel ist der kollegiale Erfahrungsaustausch und die Optimierung der Zusammenarbeit und der Verfahrensabläufe. Durch Erörterung aktueller Entwicklungen und Fragestellungen auf gesellschaftlicher, verwaltungstechnischer und gesetzlicher Ebene im Hinblick auf die Problemstellung Schattenwirtschaft wird ein notwendiger Wissenszuwachs generiert.

Die effektive Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung erfordert aufgrund von sehr differenzierten Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Gewaltenteilung eine intensive Kooperation der Zusammenarbeitsbehörden auf horizontaler und vertikaler Ebene.

Verantwortlich für die Organisation des „Bundesfahndertreffen“ ist ein Team aus Mitarbeitern der Landkreise Gifhorn, Oldenburg, Saalekreis und des Rhein-Kreis Neuss, sowie der Städte Herten und Recklinghausen und der Handwerkskammer Münster. Das „Bundesfahndertreffen“ wird finanziell unterstützt von dem Wirtschaftsministerium NRW, u.a. durch die Übernahme der Teilnehmergebühren.

## 2.4 Internetforum „Bekämpfung der Schwarzarbeit (bkschwarzarbeit)“

### aus der Praxis für die Praxis

Das Organisationsteam der Bundesfahndertreffen entwickelte 2005 die Idee ein Diskussionsforum zu etablieren, welches im Sinne einer **kollegialen Beratung** Hilfestellung für die tägliche Praxis gibt.

Das Internetforum "Bekämpfung der Schwarzarbeit" richtet sich bundesweit an die Mitarbeiter\*innen der kommunalen Ordnungsbehörden, Bezirksregierungen, Landesministerien und Handwerkskammern, welche sich mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit nach landesrechtlichen Vorschriften beschäftigen. Das Forum dient einerseits dem schnellen Informationstransfer, andererseits können aktuelle Frage- und Problemstellungen erörtert und ggfls. geklärt werden.

Ein Zugang zum **internen Forum** (Status „Mitglied“) ist nur für den o.g. Personenkreis möglich. Zugangsrechte werden nur auf Antrag und nach eingehender Prüfung durch den/die Administratoren eingeräumt. Der Austausch im Forum bezieht sich ausschließlich auf anonymisierte, verallgemeinerte Sachverhalte oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung im Sinne der Datenschutzbestimmungen bedürfen.

Das Forum dient damit der länderübergreifenden kollegialen Beratung eines jeden einzelnen durch alle Forumsteilnehmer und ist damit auch für die einzelnen Dienstherren eine kostengünstige Variante zur Qualifizierung und Professionalisierung Ihrer Sachbearbeiter\*innen bei der Fallbearbeitung und damit verbundenen Gesetzesauslegung.

das Forum „bkschwarzarbeit“ hat z.Zt. ca. 340 Mitglieder und zeigt 18.200.543 Seitenzugriffe bei 121.246 Besuchern auf (Stand 06.09.2017).

Offensichtlich wird die Möglichkeit der gegenseitigen Information und Hilfestellung durch und über dieses Forum gut angenommen.

In 2010 wurde ein weiteres, spezialisiertes „**Vermögensermittler-Forum**“ eingerichtet ([www.owi-verfall](http://www.owi-verfall.de)). Dieses Forum beschäftigt sich mit den Belangen der Gewinnabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten und dient dem Informationsaustausch von Mitarbeiter\*innen der Bußgeldbehörden, Polizeien aller Länder, Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Beide Foren werden privat betrieben und finanziert. Hierdurch ist gewährleistet, dass es sich um eine kollegiale Einrichtung handelt, die nicht von einer Behörde kontrolliert wird.

#### Link:

<http://www.bkschwarzarbeit.de/include.php?path=start>

## Bekämpfung der Schwarzarbeit

Mittwoch, 6. September 2017

### Home

Startseite  
News  
Forum  
Links  
Artikel  
Downloads  
Kontakt  
FAQ  
Impressum

### Community






Benutzername  
  
••••••••  
  
Anmelden

Passwort vergessen?

### Routenplaner

Start  
Strasse   
PLZ  Stadt   
Ziel  
Strasse   
PLZ   
Schnellste Strecke ▾

 berechnen

-  NE Kr, Hans-Werner N.
-  EE Kr, Stephan Dins
-  RE, St Herten, Herr ..
-  PB Kr, Gerrit Gruene..
-  RS St, Horst Schwarz..

### Kontakt

Kontaktformular

### Willkommen auf der Webseite zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

**Der Austausch im Forum darf sich nur auf anonymisierte, verallgemeinerte Sachverhalte oder Tatsachen beziehen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bediensteten ihrer Schweigepflicht (z.B. § 68 NGB bzw. § 9 BAT) verletzen oder gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen !!!**

Eine Teilnahme im internen Bereich ist nur möglich, sofern nach Prüfung der Behördenzugehörigkeit (z.B. Polizei, StA, kommunale Behörde) eine zusätzliche Registrierung und Freischaltung als "Mitglied" erfolgt.

**Die Registrierung erfolgt ausschließlich über einen der Administratoren!**

Für die Registrierung/Anmeldung bitte im "Kontaktformular" zur weiteren Prüfung (und ggls. für Rückfragen) **E-Mail-Adresse, Ihre Behörde und Telefonnummer (Durchwahl) eintragen** )

#### Achtung:

Bitte geben Sie im Kontaktformular (neben Ihrer Behörde und Telefonnummer) unbedingt auch einen "**Loginnamen**" an, dieser taucht nachher im Forum nicht auf. Der Loginname darf aus Sicherheitsgründen weder Namens- noch Behördenbestandteile enthalten ! (Eine Kombination von Zahlen und Buchstaben ist sinnvoll).

Für die Prüfung und Freischaltung des Internen Bereiches wird sich dann einer der Administratoren automatisch kümmern.

## 2.5 Pilotprojekt des Landes Sachsen-Anhalt und der Handwerkskammern Halle und Magdeburg zum Coaching der Städte und Landkreise zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Auf Initiative der Handwerkskammern Halle und Magdeburg und mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt wurden 2014 Mitarbeiter\*innen der Landkreise und kreisfreien Städte Coachings angeboten.

Ein externer Berater entwickelte, mit den Mitarbeitern Konzepte entsprechend der kommunal- bzw. kreisspezifischen Bedarfe und schulte die Mitarbeiter.

Begleitet wurde die Coachingmaßnahme mit einer Öffentlichkeitskampagne, Bestandteil der Kampagne war die Produktion und Sendung eines Radiospots um die Bevölkerung zu sensibilisieren



Schwarzarbeit Spot

123 Aufrufe

👍 0    💬 0    ➦ TEILEN    ⋮



**Handwerkskammer Halle**  
Veröffentlicht am 27.11.2013

ABONNIEREN

Radiospot der Kampagne gegen Schwarzarbeit der Handwerkskammern Mageburg und Halle (Saale)

<https://www.youtube.com/watch?v=7LrBveTr7ds>

### Kontakt:

Dirk Neumann

0345 / 2999 - 200

[hgf@hwkhalle.de](mailto:hgf@hwkhalle.de)

## 2.6 Nachunternehmermanagement des Bauunternehmens Wolff & Müller

Die WOLFF & MÜLLER Gruppe ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Hauptsitz in Stuttgart und gehört zu den führenden Bauunternehmungen in Deutschland in privater Hand.

Das Geschäftsfeld Bauleistungen ist im Hoch- und Ingenieurbau, im Tief- und Straßenbau, im Spezialtiefbau, im Stahlbau und in Bauwerkssanierungen vertreten. Als großes Bauunternehmen übernimmt Wolff & Müller als Hauptauftragnehmer große Bauprojekte und vergibt dann Teilleistungen an Nachunternehmer.

Um sicherzustellen, dass gesetzliche Standards und fachliche Qualitätskriterien erfüllt werden, entwickelt das Bauunternehmen seit 2011 in Kooperation mit der FKS eine Präventionsstrategie zur Vermeidung von Schwarzarbeit. Diese umfasst:

- Etablierung einer Stabsstelle Nachunternehmermanagement, welche alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit koordiniert
- Entwicklung eines Prüfkatalogs für die hauseigene Vergabe an Nachunternehmer (Gewerbeanmeldung, Tariftreueerklärung, Unbedenklichkeitserklärung der Sozialkassen und Finanzbehörden, etc.)
- Systematische „vor - Ort“ Überprüfungen der Baustellen
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter (Projektleiter, Bauleiter, Poliere, Einkäufer und Baukaufleute) gemeinsam mit der FKS
- Einrichtung einer Hotline für die FKS um Abstimmungsprozesse zu optimieren
- Etablierung eines Informationssystems für Nachunternehmer

Die Bauvorhaben des Unternehmens wurden in der Vergangenheit mehrfach mit dem TÜV Zertifikat „präventiv und nachhaltig“ ausgezeichnet. Die Prüf- und Bewertungskriterien gehen über die sozialversicherungspflichtigen Bestimmungen hinaus.

### **Ansprechpartner:**

Markus Engel / Johanna Quintus  
**Communication Consultants GmbH**  
**Engel und Heinz**  
Breitwiesenstraße 17  
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9 78 93 -11 / -23  
[engel@postamt.cc](mailto:engel@postamt.cc) / [quintus@postamt.cc](mailto:quintus@postamt.cc)  
[www.communicationconsultants.de](http://www.communicationconsultants.de)

### **Links:**

<http://www.wolff-mueller.de/bewerbung-als-nachunternehmer.html>

## 2.7 Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Mini Job Zentrale u. Augsburger Puppenkiste

### Minijob-Zentrale wirbt mit Marionetten der Augsburger Puppenkiste für die Anmeldung von Minijobbern in Privathaushalten

Seit 2014 arbeiten die Minijob-Zentrale und die weltberühmte Augsburger Puppenkiste in einer außergewöhnlichen Kooperation beim Kampf gegen Schwarzarbeit in Privathaushalten zusammen:

Insgesamt 6 klassische deutsche Märchen wurden aufgegriffen, um in Fernsehspots in TV – Werbeblöcken für die einfache Anmeldung von Minijobbern in Privathaushalten zu werben. (der Wolf und die sieben Geißlein, Hänsel und Gretel, Aschenputtel, Frau Holle, der Froschkönig und Rapunzel)

Die Botschaft: Es ist märchenhaft einfach einen Minijobber für den Privathaushalt anzumelden und so von den vielen Vorteilen zu profitieren – beispielsweise vom Unfallversicherungsschutz für Minijobber und der Steuerersparnis für Arbeitgeber. Die Spots greifen auch das offizielle Online-Jobportal der Minijob-Zentrale auf: die Haushaltsjob-Börse. Diese hilft bei der Suche nach der passenden Haushaltshilfe oder dem passenden Job im Privathaushalt, kostenlos und deutschlandweit.

Die Werbespots sind inzwischen Kult und im Internet sehr beliebt. Zwei wichtige Auszeichnungen gingen 2014 hierfür an die Essener Minijob-Zentrale und die Augsburger Puppenkiste: Die PR-Klappe in Silber für die Öffentlichkeitsarbeit der bundesweiten Kampagne sowie der Politikaward, der für die beste Werbekampagne einer öffentlichen Institution an die beiden Partner verliehen wurde.

Die Augsburger Puppenkiste ist weltweit eine der ältesten und bekanntesten Puppenbühnen. Gegründet von Walter Oehmichen, feierte die Puppenkiste 1948 mit der Vorstellung „Der gestiefelte Kater“ ihre Bühnenpremiere in Augsburg. 1953 flimmerte die Augsburger Puppenkiste als eine der ersten Sendungen im deutschen Fernsehen über die Bildschirme. Unter der Führung von Klaus Marschall, der das Theater seit 1992 leitet, wurde die Arbeit der Augsburger Puppenkiste im Jahr 2004 mit der „Goldenen Kamera“ gekrönt.

#### **Ansprechpartner:**

Pressestelle der Knappschaft-Bahn-See

Dr. Wolfgang Buschfort 0234 - 30482050

[presse@kbs.de](mailto:presse@kbs.de)

<http://www.kbs.de/>

**Videospots mit der Augsburger Puppenkiste:**

Youtube:

[https://www.youtube.com/results?search\\_query=augsburger+Puppenkiste+Spot+gegen+schwarzarbeit](https://www.youtube.com/results?search_query=augsburger+Puppenkiste+Spot+gegen+schwarzarbeit)

Mediathek der Minijob-Zentrale:

[https://www.minijob-zentrale.de/DE/02\\_fuer\\_journalisten/04\\_mediathek/node.html](https://www.minijob-zentrale.de/DE/02_fuer_journalisten/04_mediathek/node.html)

**Froschkönig**



**Rapunzel**



## Anlage

z. Zt. in Bearbeitung

### 1. weitere kommunale ordnungspolitische Ansätze

- Stadt Braunschweig
- Landkreis Peine
- Stadt Stuttgart
- Kooperation Stadt Bonn/Landkreis Rhein-Sieg
- Stadt Wiesbaden
- Rhein - Main Kreis
- Wolfenbüttel/Salzgitter
- Kreishandwerkerschaft Remscheid
- Landkreis Paderborn
- Stadt Oldenburg

### 2. Zoll/FKS

Die FKS richtet sich strategisch neu aus unter dem Motto „Qualität vor Quantität“; Ziel ist dabei, die Bereiche und Branchen ins Visier zu nehmen, in denen am ehesten mit organisierten Formen von Schwarzarbeit zu rechnen ist.

### 3. zentrale bundespolitische und europäische Ansätze

- Verabschiedung des Wettbewerbsregistergesetzes (02.2017)
- Handlungsempfehlungen im „Dreizehnten Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung  
Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in den Jahren 2013 bis 2016“
- Harmonisierung des EU Rechts und die Schaffung einer europäischen Zollakademie

### 4. Informationsportale

Informationsportal der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH)

Auf unten genannter Homepage finden Bauarbeiter in 24 Sprachen Infos bzgl. Lohn, Arbeitszeit, Urlaubsregelungen und Rechte im Krankheitsfall. Das zielgruppenorientierte Portal ist ausgesprochen anwenderfreundlich.

[www.constructionworkers.eu](http://www.constructionworkers.eu)